



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6621 –**

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie häufig wurde der Legehennen Schlachthof der Fa. ████████ in ████████ in den letzten zwei Jahren durch das Landratsamt Ansbach und andere Kontrollbehörden kontrolliert (bitte jeweils Datum und zuständige Behörde angeben), welche Verstöße und angeordnete Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren in Mängelberichten zum ████████ Schlachthof festgestellt und durch welche Maßnahmen wollen die Staatsregierung, die bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und das Landratsamt Ansbach sicherstellen, dass keine Tier-schutzverstöße im Betrieb ████████ passieren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung und damit zusammenhängende Tätigkeiten als amtliche Kontrolle im Sinne der VO (EU) 2017/625 finden bei Schlachthöfen an jedem Schlachttag statt. Insofern müsste hier eine Aufzählung aller Schlachttag der letzten zwei Jahre erfolgen, auf die aus Gründen der umfangreichen Datenlage verzichtet wird.

Seit Freitag, den 25.04.2025, ist dem Betrieb die Schlachtung bis auf Weiteres untersagt und die Staatsanwaltschaft eingebunden. Für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist das Lebensmittelunternehmen verantwortlich.